

Zur Information an alle Testung von SCHÜLER/INNEN



FAQs zur Durchführung eines Corona-Schnelltests

Wer kann sich mit einem Schnelltest testen?

Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der im Präsenzbetrieb an der Schule unterrichtet wird. Dies sind ab dem 24.03.2021:

- Grundschulen Klassenstufen 1 – 4
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen Klassenstufen 5 und 6
Abschlussklassen
- SBBZ Klassen im Präsenzbetrieb

Ist der Test verpflichtend?

Nein, die Durchführung eines Schnelltests ist freiwillig. Ein Unterrichtsausschluss von Schüler/innen, die nicht an der Testung teilnehmen, erfolgt nicht.

Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?

Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Schüler/innen notwendig.

Wer testet?

Jede Schülerin/jeder Schüler führt die Probenentnahme (Speichel/Nasenabstrich) unter Aufsicht eines Multiplikators/Lehrkraft selbst durch.

Die Multiplikatoren wurden unter Anleitung der Mitarbeiter der Uhland Apotheke in Pfullingen unterwiesen. Damit sind sie berechtigt, die Durchführung der Schnelltests zu beaufsichtigen und sind je nach Altersstufe an der Aufbereitung und Auswertung der Tests beteiligt. Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schüler/innen verbunden.

Die Multiplikatoren können auch weitere Personen an der Schule unterweisen, sodass diese wiederum auch Schüler/innen bei der Testung beaufsichtigen und unterstützen können.

Wann wird getestet?

Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Schulleitung fest. Das Gesundheitsamt rät dazu, die Tests vor Schul- und vor Betreuungsbeginn durchzuführen. Ist eine Testung während der Betreuung durch die Schulleitung vorgesehen, ist eine Abstimmung zwischen Schulleitung und dem Betreuungsteam erforderlich. Insbesondere ist dem Betreuungsteam mitzuteilen, für welche Schüler/innen eine Einverständniserklärung vorliegt.

Wo wird getestet?

Die Tests werden möglichst in den Klassenräumen durchgeführt.

Was ist bei der Testdurchführung zu beachten?

- Beim Test ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Schüler/innen bereiten ihren Test vor wie in der Anleitung beschrieben und nehmen zum Test die Mund-Nase-Maske ab. Bei den Tests ist von einer geringen Aerosolbildung auszugehen.
- Der Multiplikator/die Lehrkraft sollte eine FFP-2-Maske tragen.
- Die Fenster sollten während und nach der Testung zum Lüften komplett geöffnet werden.
- Die Mund-Nase-Maske wird bis zum Ergebnis (ca. 15-20 Minuten) wieder angelegt.
- Anschließende Handdesinfektion und Desinfektion der Flächen (z.B. Tische).

Wie oft kann getestet werden?

Ab Mittwoch, 24.03.2021, kann sich jede Schülerin/jeder Schüler bis auf Weiteres freiwillig zweimal pro Woche, in seiner/ihrer jeweiligen Schule, unter Aufsicht, kostenlos testen.

Wie viele Tests werden zur Verfügung gestellt?

Ab dem 24.03.2021 werden pro berechnete/r Schüler/in drei Tests für die Zeit bis zu den Osterferien ausgegeben.

Ist ein Berechtigungsschein notwendig?

Für die Corona-Schnelltests der Stadt Pfullingen ist kein Berechtigungsschein notwendig.

Um welche Art von Test handelt es sich?

Für die Klassenstufe 1-4 werden sogenannte Spucktests/Speicheltests verwendet. Dies ist ein PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung mit Speichel (kein Rachenabstrich-Test). Ab Klassenstufe 5 kommen Nasaltests der neuen Generation zum Einsatz. Dies ist ein PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich im vorderen Nasenbereich (ca. 2 cm tiefer Abstrich in der Nase /kein Rachenabstrich-Test).

WICHTIG: Derzeit sind die Tests **noch nicht** zur selbstständigen Eigenanwendung freigegeben. Daher muss eine unterwiesene Person (Multiplikator) während der Testung **anwesend** sein.

Wie ist der Tagesablauf nach dem Test - negativ oder positiv?

Fällt der Schnelltest negativ aus, beginnt der reguläre Tagesablauf.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Schnelltests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests geben lediglich über die Infektiosität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft. Daher müssen alle A-H-A-Regeln unverändert eingehalten werden.

Ist der Schnelltest ungültig, nimmt der/die Schüler/in bitte ein neues Testkit und führt einen weiteren Test durch.

Fällt der Test **positiv** aus...

- Die Schulleitungen melden Positiv-Testungen umgehend an den Schulträger und zusätzlich an das Gesundheitsamt.
- Bei einem positiven Antigen-Schnelltest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) sowie deren Haushaltsmitglieder in Quarantäne zu begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung).
- Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder abholen. Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist abzusehen.
- Die restlichen Schüler/innen verbleiben in der Schule und nehmen ihren Schulbetrieb auf.
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Außerdem empfiehlt das Gesundheitsamt bei einem positiven Antigen-Schnelltest dringend einen PCR-Bestätigungstest, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen und um die Verbreitung der Virusvarianten einzudämmen. Bitte wenden Sie sich für einen PCR-Bestätigungstest an einen Haus- oder Facharzt oder eine Corona Schwerpunktpraxis.
- Sollte der anschließende PCR-Test positiv ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne bestehen.
- Sollte der anschließende PCR-Test negativ ausfallen, enden Isolation und Quarantäne. Die betroffene Person ist verpflichtet, den negativen Befund der zuständigen Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes zu übermitteln. Die Schulleitung kann zusätzlich die Information über den negativen Befund per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de senden.
- Negative Testergebnisse sind nicht zu melden.

Was ist die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit ist die Zeitdauer von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung. Diese beträgt beim Coronavirus SARS-CoV im Mittel fünf bis sechs Tage. In verschiedenen Studien wurde berechnet, dass nach 10 bis 14 Tagen 95 Prozent der Infizierten Krankheitszeichen entwickelt hatten.